

Klasse 5, Schuljahr 2024/25**Liebe Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler,**

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung einer Gebühr ausgeliehen werden.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Laut Beschluss des Elternrates ist es nur möglich, den **kompletten** Büchersatz auszuleihen.

Wenn Sie **nicht** am Leihverfahren teilnehmen (Selbstkäufer), laden Sie sich bitte die entsprechende Kaufliste auf unserer Schulhomepage www.gymnasium-eversten.de herunter. Sie finden die Kaufliste unter *Service* ⇒ *Schulbuchausleihe und benötigte Lernmittel*.

Die **Leihgebühr** beträgt:

im Regelfall	bei Ermäßigung ⁽¹⁾	bei Befreiung ⁽²⁾
€ 95,00	€ 76,00	€ 0,00

Die Leihgebühr ist **bis zum 09.06.2024** einzuzahlen.

Die **Anmeldung zur Ausleihe läuft online über das schuleigene Netzwerk IServ.**

Die Anmeldedaten stehen im Aufnahmeschreiben.

Unter www.geo-iserv.de können Sie sich mit diesen Zugangsdaten einloggen. Nach erfolgter Anmeldung wählen Sie bei IServ den Menüpunkt „*Schulbücher*“, den Sie über den Punkt „*Alle Module*“ (linke, senkrechte Menüleiste) erreichen. In der sich öffnenden Maske „*meine Schulbuchausleihe*“ wählen Sie bitte oben den Punkt „*Anmeldung*“.

Sollte eine Anmeldung über die Zugangsdaten Ihres Kindes nicht funktionieren, können Sie sich alternativ über www.geo-iserv.de/buecher anmelden.

Nach erfolgter Anmeldung weist das System Ihnen einen Code zu, den Sie bei der Überweisung unbedingt benötigen! Ohne diesen Code ist eine Verknüpfung der Zahlung mit dem Account Ihres Kindes nicht möglich.

Wenn bis zum 09.06.2024 keine Einzahlung erfolgt ist, geht die Schule davon aus, dass Sie nicht am Leihverfahren teilnehmen möchten und die Bücher auf eigene Kosten beschaffen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln (**Einband!**) und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dafür im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht Sorge zu tragen. Verlorene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Schulbuchausleihe

(Email: schulbuchausleihe@geo-iserv.de)

➤ **(1) Ermäßigung**

Wenn Sie **drei oder mehr schulpflichtige Kinder** haben, so zahlen Sie eine **ermäßigte Leihgebühr** von **nur € 76,-**.

Die Berechtigung ist nachzuweisen durch eine Eigenerklärung. Den Vordruck erhalten Sie auf unserer Schulhomepage www.gymnasium-eversten.de unter *Service* ⇒ *Schulbuchausleihe und benötigte Lernmittel* oder Sie melden sich im Sekretariat. Dieses Dokument drucken Sie bitte aus, füllen es handschriftlich aus und fotografieren es ab / scannen es ein. Die Datei schicken Sie bitte per Mail an schulbuchausleihe@geo-iserv.de oder geben es im Sekretariat ab.

➤ **(2) Befreiung**

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Den Vordruck erhalten Sie auf unserer Schulhomepage www.gymnasium-eversten.de unter *Service* ⇒ *Schulbuchausleihe und benötigte Lernmittel* oder auf Anfrage im Sekretariat. Diesen Füllen Sie bitte aus und schicken ihn zusammen mit einer **Kopie Ihres Leistungsbescheides, aus dem hervorgeht, dass Sie am 01.05.2024 Leistungen bezogen haben, bis zum 09.06.2024** als Datei per Mail an schulbuchausleihe@geo-iserv.de oder geben ihn im Sekretariat ab.

Die Kopie des Bescheides ist zwingend beizufügen. Die Berücksichtigung einer Ermäßigung kann andernfalls nicht erfolgen.